



QMA QUALITÄTSMANAGEMENT AGRAR GMBH
BÜNDLER IM QS-SYSTEM

REINER ORTLAND
Zur Moorburg 5
49637 Menslage
Tel.: 05437-902180 0174-9478049
Fax: 05437-902179
www.QMA-net.de
E-Mail: QMA@gmx.net

QMA, Ortland, Zur Moorburg 5, 49637 MENSLAGE

Aussetzen der ITW-Teilnahme für Schweinemastbetriebe

Aufgrund der aktuellen Marktsituation wird für Schweinemäster die Möglichkeit geschaffen, ihre Teilnahme an der ITW auszusetzen. Mit dieser Option sollen jene Tierhalter unterstützt werden, die ihre Masttiere aktuell nicht als ITW-Tiere vermarkten können. Durch das Aussetzen der Teilnahme können die Schweinemäster unkompliziert die Umsetzung der ITW-Anforderungen pausieren, ohne sich von der ITW abzumelden. Die Dauer des Aussetzens ist auf maximal acht Monate und **bis zum 31. August 2023 begrenzt**.

Schweinemäster, die diese Möglichkeit nutzen möchten, müssen sich **vor** dem Start der Pause an ihren Bündler wenden und den geplanten Zeitraum angeben. Der Bündler teilt diesen Zeitraum anschließend der Trägergesellschaft schriftlich mit.

Die Trägergesellschaft hinterlegt für den angegebenen Zeitraum (längstens bis 31. August 2023) eine Sperre in der Tierwohldatenbank. Tierhalter, Bündler und Zertifizierungsstelle werden automatisch per E-Mail über die gesetzte Sperre informiert. Im Sperrzeitraum muss der Betrieb die ITW-Anforderungen nicht einhalten. Er hat keine ITW-Lieferberechtigung und kann entsprechend auch keine ITW-Tiere vermarkten. Ebenso wird die Auditierung für den Betrieb ausgesetzt.

Vor dem Aussetzen der Teilnahme muss – im Gegensatz zu einer Abmeldung und Wiederanmeldung – kein abschließendes Bestätigungsaudit durchgeführt werden. **Besteht jedoch Unsicherheit, ob die Teilnahme nach der Pause fortgesetzt wird, empfehlen wir dringend, die bisherige Teilnahme über ein zusätzliches Bestätigungsaudit abzusichern.** Ansonsten liegt eine Abmeldung ohne Abschlussaudit vor, welche entsprechend sanktioniert wird.

Wird die Teilnahme nach der Pause wieder aufgenommen, **ist ebenfalls eine aktive Meldung** über den Bündler an die Trägergesellschaft nötig. In der Datenbank wird ein frei wählbarer, neuer Umsetzungszeitpunkt (jedoch nicht später als Ende September 2023) hinterlegt, ab dem ein neues Programmaudit durchgeführt werden kann. Mit Freigabe des Audits startet eine neue Laufzeit für den Betrieb. Die Zulassung läuft somit mit neuen Auditfristen bis zum 30. Juni 2024.

Der Stallklima- und Tränkwassercheck sowie die Teilnahme an einer Fortbildung sind von den Tierhaltern einmal pro Kalenderjahr durchzuführen und nachzuweisen. Beim Aussetzen der Teilnahme gelten für diese Kriterien folgende Regelungen:

- Die Checks und der Fortbildungsnachweis für das laufende Kalenderjahr 2023 müssen in einem Bestätigungsaudit im 1. Quartal 2023 noch nicht vorliegen, wenn die Pause vor dem 1. April 2023 beginnt. - Nach dem Ende der Pause, also ab dem neuen Umsetzungszeitpunkt, gelten die Anforderungen wie bei jedem Programmaudit: Stallklima- und Tränkwassercheck sowie Fortbildungsnachweis müssen zum Programmaudit vorliegen und dürfen nicht älter als 365 Tage sein.

Hiermit beantrage ich eine ITW-Pause vom bis zum
für meinen Betrieb:

VVVO-Nr.

Name:

Datum: Unterschrift: